



1 . Grundlagen, Sinn und Zweck der Regelung

Das **Volkschulgesetz** (VSG §28) sowie die **Volksschulverordnung** (VSV 28-29) regeln die Absenzen, Dispensationen und Jokertage. In gewissen Punkten haben die Gemeinden Handlungsfreiheit. Dieses Reglement zeigt Ihnen die Gesetzesgrundlagen, sowie die Umsetzung in Hochfelden auf.

1.1 . Absenzen (Grundlagen §28 VSV)

- 1 Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen dem Unterricht ganz oder teilweise fern, benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule.*
- 2 Bei vorhersehbaren Absenzen ersuchen die Eltern rechtzeitig um Dispensation. Dauert eine Absenz vom gesamten Unterricht länger als zwölf Kalenderwochen, ist die Schülerin oder der Schüler von der Schule abzumelden.*

1.2 . Dispensationen (Grundlagen §29 VSV)

- 1 Die Gemeinden dispensieren Schülerinnen und Schüler aus zureichenden Gründen vom Unterrichtsbesuch.
Sie berücksichtigen dabei die persönlichen, familiären und schulischen Verhältnisse.*
- 2 Dispensationsgründe sind insbesondere:*
 - a. ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,*
 - b. aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,*
 - c. hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art,*
 - d. Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen,*
 - e. aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen,*
 - f. Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung.*

1.3 . Jokertage (Grundlagen §30 VSV)

- 1 Die Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben (Jokertage).*
- 2 Die Gemeinden können bestimmen, dass*
 - a. sämtliche auf die Kindergartenstufe, auf die 1.–3. Primarklasse, auf die 4.–6. Primarklasse beziehungsweise auf die Sekundarstufe fallenden Jokertage auch zusammengefasst bezogen werden können,*
 - b. bei besonderen Schulanlässen wie Besuchs- oder Sporttagen keine Jokertage bezogen werden können.*
- 3 Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen vorgängig mit. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtags stattfindet. Nicht bezogene Jokertage verfallen.*

| Revision: 1 | Datum | Name | | Datum | Name | | Datum | Name |
|-------------|--------|------|-----------|-------|----------------|----------|----------|------|
| Erstellt → | Jun 07 | | Überprüft | | PSP und Lehrer | Freigabe | 02.07.07 | PSP |



2 . Umsetzung in Hochfelden

2.1 . Absenzen (Grundlagen §28 VSV)

z Bei vorhersehbaren Absenzen ersuchen die Eltern rechtzeitig um Dispensation.

Die Dispensation für vorhersehbare Absenzen sind der Schulpflege schriftlich einzureichen. Um sicherzustellen, dass eine Dispensation an einer Schulpflegesitzung behandelt werden kann, muss der Antrag auf eine Dispensation min. 4 Wochen vor der vorhersehbaren Absenz eingereicht werden.

Sollte diese nicht möglich sein, bestehen folgende zwei Möglichkeiten.

- Bezug von Jokertagen
- Kontaktaufnahme mit dem Schulpräsidenten

2.2 . Dispensationen (Grundlagen §29 VSV)

2b. aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,

Als ausserordentlich erachten wir:

- Hochzeiten und Todesfälle
- Gesuche für weitere Familienfeste (z.B. runde Geburtstage, Geburtstage der Grosseltern) je nach Beziehungshintergrund des Kindes und Dauer desurlaubes etc. werden eher restriktiv gehandhabt
- Bezug eines Dienstadsgeschenks in Form von Ferien oder der Besuch einer Schule im Heimatland/Muttersprache.

2d. Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen,

Als bedeutende kulturelle Anlässe erachten wir:

- Kinder, die als Solisten oder Mitglieder eines Orchesters/Chors, einer Theatergruppe mitwirken und an einem bedeutenden Anlass auftreten.
- Dispensen für Üben und Training sind ausnahmsweise möglich, wenn eine hohe Leistungsstufe ausgewiesen ist und ein aufwendiges Training/Üben ohne Dispens nicht in dem Ausmass gewährleistet ist, das dem Stand des Könnens entspricht. (Eine schriftliche Bestätigung des Verbandes/Trägers muss dem Gesuch beiliegen)

Als bedeutende sportliche Anlässe erachten wir:

- Leistungs- oder Spitzensport
- Entwicklungschancen eine Spitzensport-Position zu erreichen.

| Revision: 1 | Datum | Name | | Datum | Name | | Datum | Name |
|-------------|--------|------|-----------|-------|----------------|----------|----------|------|
| Erstellt → | Jun 07 | | Überprüft | | PSP und Lehrer | Freigabe | 02.07.07 | PSP |



- Für Wettbewerbe ist höchstens eine regionale Meisterschaft oder ein Spiel in den oberen Ligen des jeweiligen Verbandes Grund für eine Dispensation. (Eine schriftliche Bestätigung des Sportverbandes muss dem Gesuch beiliegen)

2.3 . Jokertage (Grundlagen §30 VSV)

Es können pro Schuljahr 2 Jokertage bezogen werden. Ein Zusammenfassen von Jokertagen über mehrer Schuljahre ist nicht möglich (Punkt 2a von §29 VSV).

Der Bezug von Jokertagen an speziellen Anlässen wie Besuchs- und Sport-, Projekttagen oder Schulreisen, sowie während Projektwochen und Klassenlager kann verweigert werden (Punkt 2b von §29 VSV).

Der Bezug von Jokertagen muss spätestens 3 Schultage vor dem Jokertag der Klassenlehrperson mittels Formular „Mitteilung Bezug von Jokertagen“ eingereicht werden. Das Formular kann über die Klassenlehrperson oder via www.schule-hochfelden.ch bezogen werden.

3 . Übergangsregelung Kindergartenstufe

Die unter den Punkten 1 und 2 aufgeführte Regelung gilt für die Kindergartenstufe ab Schuljahr 2008/09. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt folgende Übergangsregelung.

3.1 Geplante Absenzen bis 2 Wochen

Die Kindergärtnerin kann in eigener Kompetenz bis zu 2 Schulwochen pro Kind genehmigen. Diese zwei Wochen können in Form von Ferien, Ferienverlängerung oder einzelnen Tagen bezogen werden.

3.2 Geplante Absenzen über 2 Wochen

Werden mehr als zwei Wochen Dispensation verlangt, muss dies mit einem Gesuch an die Schulpflege beantragt werden.

4 . Wichtige Hinweise

- Bei der Beurteilung von Dispensationsgesuchen werden neben den persönlichen und familiären Verhältnissen des Schülers auch die Auswirkungen auf den Schulbetrieb in Erwägung gezogen.
- Dispensierte Schüler können zu angemessener Nacharbeit verpflichtet werden.
- Dispensationsgesuche müssen min. 4 Wochen vorher schriftlich an die Schulpflege eingereicht werden.

| Revision: 1 | Datum | Name | | Datum | Name | | Datum | Name |
|-------------|--------|------|-----------|-------|----------------|----------|----------|------|
| Erstellt → | Jun 07 | | Überprüft | | PSP und Lehrer | Freigabe | 02.07.07 | PSP |



- Ferienverlängerungen werden auf Grund der Möglichkeit des Bezugs von Jokertagen grundsätzlich keine bewilligt.
- Erkrankt ein Kind während des Unterrichts so muss die Lehrkraft zuhause anrufen und abklären, ob das Kind betreut werden kann. Erst nach dieser Abklärung darf der Schüler bzw. die Schülerin nach Hause entlassen werden. Ist die Betreuung nicht gewährleistet, muss das Kind in der Schule bleiben.
- Verunfallt ein Schüler bzw. eine Schülerin während des Unterrichts müssen Massnahmen getroffen werden, die dem Schweregrad der Verletzung Rechnung tragen. Auch in diesem Fall darf ein Kind nach Hause gehen, wenn abgeklärt worden ist, dass das Kind betreut wird.

5 . Elternpflichten (§ 56 und § 57 VSG)

Die Eltern und Dritte, denen eine Schülerin oder ein Schüler anvertraut ist, sind für die Erziehung sowie den regelmässigen Schulbesuch, die Erfüllung der Schulpflicht und der damit verbundenen Pflichten verantwortlich.

6 . Strafbestimmungen (§ 76.VSG)

Wer vorsätzlich gegen die § 56 und § 57 dieses Gesetzes verstösst, kann auf Antrag der Schulpflege mit Busse bis zu 5000 Franken bestraft werden. Zuständig ist unabhängig von der Höhe der Busse das Statthalteramt.

Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 25.08.05 und tritt auf das Schuljahr 2007/08 in Kraft.

VSA = Volksschulamt

VSG = Volksschulgesetz

VSV = Volksschulverordnung

| Revision: 1 | Datum | Name | | Datum | Name | | Datum | Name |
|-------------|--------|------|-----------|-------|----------------|----------|----------|------|
| Erstellt → | Jun 07 | | Überprüft | | PSP und Lehrer | Freigabe | 02.07.07 | PSP |